

Von: [REDACTED]@Biberach-Riss.de
Betreff: Ihre Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Ringschnait
Datum: 20. Mai 2016 um 08:10
An: [REDACTED]

FE

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie ist nach einigen Umwegen an mich weitergewiesen worden, da ich für die Lärmaktionsplanung in Biberach zuständig bin. Ich bitte Sie diese Email kurz zu bestätigen, da ich nicht weiß, ob diese Adresse noch aktiv ist. Eine Antwort über die von Ihnen angegebene Adresse eignet sich nicht, da dieses Internetportal die Antworten veröffentlicht. Zu Ihren Fragen:

- (1) EU- Umgebungslärmrichtlinie mit der Umsetzung in Deutsches Recht
- (2) Der Lärmaktionsplan (LAP) ist unter folgender Adresse ins Internet eingestellt und kann heruntergeladen werden:
<https://biberach-riss.de/Bürger-Rat-Verwaltung/Bürger/Planen-Bauen-Wohnen/Stadtentwicklung/Lärmaktionsplan-Fassung-vom-Februar-2015.php?object=txl2215.1&ModID=7&FID=2940.337.1&NavID=2215.148&La=1>
Darin sind auch exemplarisch pro Lärmschwerpunkt einige Lärmpegel an den Gebäuden aufgeführt. Die Ausgangsbedingungen, wie Geschwindigkeit, Verkehrsbelastung sind ebenfalls im LAP zu finden. Die Berechnung erfolgte nach EU-Norm durch das Ingenieurbüro Brenner.
Auch das Verfahren, mögliche Maßnahmen und die Abwägung dazu sind ab S. 39 beschrieben.
Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat diesen LAP in der vorliegenden Fassung 2015 beschlossen.
- (3) Nach Beschlussfassung durch den GR wurde der Antrag zur Umsetzung für das Regierungspräsidium aufbereitet. Hierfür musste nochmals detailliert jede Fassadenseite in 1 dB(A) – Schritten entsprechend EU-Norm errechnet und auf deutsches Recht umgerechnet werden. Die Anzahl der Einwohner wurde aktualisiert und auf die vorliegenden Gebäudeseiten aufgeteilt. Anschließend wurden die Betroffenen ermittelt. Dies wurde für die beschlossenen Maßnahmen (im Lärmschwerpunkt Ringschnait für die Umfahrung, eine Belagssanierung bzw. die Geschwindigkeitsreduzierung) aufgestellt. Diese Unterlagen unterliegen dem Datenschutz, da Rückschlüsse auf einzelne Personen in Gebäuden gezogen werden können.
Im westlichen Abschnitt von Ringschnait liegen die bewohnten Gebäude weiter vom Straßenrand entfernt, es gibt weniger Bewohner und die Geschwindigkeit liegt aufgrund der starken Kurven bereits bei 30-40 km/h. Das bedeutet es liegen erheblich weniger Betroffene vor, für die die Grenzwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts überschritten werden. Folglich hat die Stadt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium den Antrag nur auf eine nächtliche Beschränkung im östlichen Straßenabschnitt gestellt. Der Antrag wurde in dieser Form vom Regierungspräsidium genehmigt.
- (4) Auf Grund des Lärmaktionsplanes wurden keine Geschwindigkeitsmessenanlagen aufgestellt. In Ringschnait steht seit einigen Jahren eine Geschwindigkeitsmessenanlage, die bereits zur Einhaltung der 50 km/h von der Stadt installiert wurde. Die Entscheidung zur Aufstellung wurde von der unteren Verkehrsbehörde (entspricht dem städtischen Ordnungsamt) in Abstimmung mit der städtischen Verkehrsschau getroffen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Stadtplanungsamt Biberach
Museumstraße, 88400 Biberach

Telefon [REDACTED]

Fax [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

www.biberach-riss.de